

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Untersuchung der Natur und Ursachen von
Nationalreichthümern**

Smith, Adam

Leipzig, 1776

Drittes Hauptstück. Vom Ursprunge und Anwachse der Städte, nach dem Verfall des römischen Reichs.

urn:nbn:de:gbv:45:1-1040



Drittes Hauptstück.

Vom Ursprunge und Anwachse der Städte, nach dem Verfalle des römischen Reichs.

Die Einwohner der Städte wurden nach dem Verfalle des römischen Reichs nicht mehr begünstigt, als die Landleute. Sie bestanden in der That aus einer ganz andern Art Leute, als die ersten Einwohner der alten griechischen und italiänischen Freystaaten waren. Diese letztern waren größtentheils Landeigner, unter welche das Gebiete des Staats ursprünglich vertheilt worden war, und die es für rathsam fanden, ihre Häuser in der Nähe von einander zu bauen, und sie, zu ihrem gemeinschaftlichen Schutze, mit einer Mauer zu umgeben. Nach dem Umsturze des römischen Reichs hingegen scheinen die Landeigner gemeiniglich in festen Schlössern oder Burgen, auf ihren eigenen Gütern, und mitten unter ihren eigenen Pächtern und Anhängern gelebt zu haben. Die Städte wurden größtentheils von Krämern und Handwerksleuten bewohnt, die, wie es scheint, in jenen Zeiten entweder Sklaven oder Leibeigene waren. Die Privilegien, welche wir in alten Charters den Einwohnern einiger der wichtigsten Städte in Europa ertheilt finden, zeigen hinlänglich, was dieselbe vor der Ertheilung dieser Privilegien gewesen seyn müssen. Leute, denen die besondere Gnade als ein Privilegium verliehen wird, daß sie ihre eigene Töchter, ohne die Einwilligung ihres Herrn verheyrathen dürfen; daß nach ihrem Tode ihre eigene Kinder, und nicht

nicht ihr Herr, ihr Vermögen erben sollte; und daß sie ihre eigene Besizthümer im Testamente sollten vermachen dürfen — diese Leute müssen vor der Erhaltung dieser Privilegien entweder ganz, oder beynahе ganz, im nämlichen Stande der Sklaverey oder Leibeigenschaft, wie die Landleute, gelebt haben.

Sie scheinen auch wirklich eine sehr armselige, geringe Art Leute gewesen zu seyn; die, wie die Hausirer und Tabuletfrämer heut zu Tage, von Ort zu Ort, und von einem Jahrmarkte zum andern umher zu ziehen pflegten. Damals pflegte man in allen den europäischen Ländern, so wie heut zu Tage in verschiedenen tatarischen Staaten in Asien von den Personen und Gütern der Reisenden Taxen zu erheben, so oft sie durch gewisse Herrschaften reiseten, über Brücken giengen, ihre Waaren auf einem Jahrmarkt herumtrugen, oder auf demselben eine Kramhude aufschlugen. Diese verschiedene Taxen waren in England unter dem Namen Weg- Brücken- Hausir- und Budengeld, bekannt. Bisweilen erteilte der König, und bisweilen ein großer Herr, der, wie es scheint, in gewissen Gelegenheiten dazu bevollmächtigt war, gewissen Krämern, insbesondere solchen, die in ihren Domainen wohnten, eine allgemeine Freyheit von dergleichen Taxen. Daher wurden dergleichen Handelsleute, ohnerachtet sie in andern Absichten, ganz oder beynahе, Leibeigene waren, Freyhändler genannt. Dagegen pflegten sie ihrem Beschüzer eine Art jährlicher Kopfsteuer zu bezahlen. Denn damals wurde der Schutz selten anders, als gegen eine beträchtliche thätige Erkenntlichkeit verliehen: und diese Kopfsteuer mochte vermuthlich für eine Vergütung desjenigen angesehen werden, was ihre Gönner oder Beschüzer



durch ihre Befreyung von andern Taxen verlieren mochten. Anfangs scheinen sowohl diese Kopfsteuern als diese Befreyungen, ganz persönlich gewesen zu seyn, und nur gewisse Personen entweder auf lebens lang, oder so lange es ihren Beschützern beliebte, angegangen zu haben. In den sehr mangelhaften Nachrichten, welche aus dem Domesday-buche *) von verschiedenen Städten Englands herausgekommen sind, wird oft bald der Taxe, welche gewisse Bürger entweder dem König, oder irgend einem andern großen Herrn, für diese Art Schuzes bezahlten, und bisweilen nur des ganzen Belaufs aller dieser Taxen zusammen erwähnt.

So sklavisch aber auch Anfangs der Stand der Einwohner der Städte war, so erhellet doch augenscheinlich, daß sie Freyheit und Unabhängigkeit weit früher erlangten, als die Feldleute auf dem Lande. Derjenige Theil vom Einkommen des Königs, der aus dergleichen Kopfsteuern in irgend einer Stadt entstand, pflegte gemeiniglich auf eine bestimmte Anzahl Jahre, bald an den Scheriff der Graffschaft, und bald an andere Leute, für eine gewisse Rente verpachtet zu werden. Oft hatten die Bürger selber Credit genug, zu Pächtern dieser Art Einkünfte, die aus ihrer eigenen Stadt einfamen, angenommen zu werden, indem sie sammt und sonders für die ganze Rente Bürgen wurden. Einen Pacht auf diese Art einzugehen, war, wie ich glaube, der damals gewöhnlichen Staatswirtschaft der Beherrscher aller europäischen Länder ganz gemäß; welche oft ganze Herrschaften an alle die Pächter

*) Einer Ausmessung des Landes, zur Vertheilung der Steuern.

Pächter derselben verpachteten, indem diese sammt und sonders für die ganze Rente Bürgen wurden; dagegen aber sie, nach ihrem eigenen Gutdünken, erheben, und durch ihren eigenen Amtmann in die königliche Schatzkammer bezahlen durften, und solchergestalt von der Freyheit der königlichen Steuereinnehmer ganz frey blieben; ein Umstand, der in den damaligen Zeiten für sehr wichtig gehalten wurde.

Anfangs wurde der Stadtpacht vermuthlich den Bürgern auf die nämliche Art, wie andere Pächter denselben erhalten hatten, nur auf eine gewisse Anzahl Jahre bewilligt. Mit der Zeit scheint es aber durchgehends gebräuchlich geworden zu seyn, ihnen denselben zu Lehen, das ist, auf beständig zu verleihen, und sich nur eine gewisse, nachher nie weiter zu erhöhende Rente vorzubehalten. Da nun die Abgabe solchergestalt beständig wurde; so mußten auch die Befreyungen, wofür sie bezahlt wurde, natürlicher Weise beständig bleiben. Sie waren also keine persönliche Befreyungen mehr, und konnten hernach nicht mehr für Rechte gehalten werden, die einzelnen Personen eigentlich als Privatleuten, sondern als solche, die ihnen als Bürgern einer gewissen Burg zugehörten, die eben deswegen eine freye Burg hieß, weswegen man sie vorher Freybürger, oder Freyhandelsleute genannt hatte.

Nebst dieser Freyheit wurden den Bürgern, welchen sie ertheilt ward, gemeinlich auch die oben erwähnte Privilegien gegeben, daß sie ihre eigene Töchter sollten nach Belieben verheyrathen, ihre eigene Kinder zu Erben haben, und ihr eigenes Vermögen im Testamente verma-



chen dürfen. Ob dergleichen Privilegien zuvor nebst dem Freyhandel einzelnen Bürgern, als einzelnen Personen, gemeiniglich ertheilet worden waren, weis ich nicht. Ich halte es aber nicht für unwahrscheinlich, wiewohl ich keinen unmittelbaren Beweis davon aufzeigen kann. Dem sey aber wie ihm will, da die wesentliche Hauptmerkmale der Leibeigenschaft und Slaverey ihnen solchergestalt abgenommen wurden, so wurden sie nun wenigstens, nach unserem jetzigen Sinne des Wortes Freyheit, wirklich freye Leute.

Auch war dieses noch nicht alles. Gemeiniglich wurden sie zu gleicher Zeit auch zu einer Korporation oder Gemeinheit erhoben; sie erhielten das Recht, ihre eigene Obrigkeiten und Stadträthe zu haben, zu ihrer eigenen Regierung Nebengesetze abzufassen, zu ihrer Selbstvertheidigung Mauern zu bauen, und alle Einwohner ihrer Stadt unter eine Art Kriegszucht zu bringen, und zu Tag- und Nacht- und Thorwachen, oder zur Bewachung und Vertheidigung ihrer Stadtmauern wider alle Angriffe und Ueberfälle, sowohl bey Tag als Nacht, zu verpflichten. In England wurden sie gemeiniglich von Processen vor den Gerichtshöfen des Hunderts *) und der Grafschaft befreuet, und alle Streitsachen, die sich unter ihnen erheben mochten, die Kronproceffe allein ausgenommen, wurden der Entscheidung ihrer eigenen Obrigkeiten überlassen. In andern Ländern wurden ihnen oft noch viel größere und weitläufigere Gerichtsbarkeiten ertheilt.

Vermuth-

*) Eines Kantons, oder einer Unterabtheilung der Grafschaft.

Vermuthlich mochte es nöthig seyn, denjenigen Städten, welche man ihre eigene Abgaben pachten ließ, eine Art von Gerichtszwang zu erteilen, damit sie ihre eigene Bürger zur Bezahlung nöthigen konnten. In jenen verwirrten Zeiten hätte es etwas höchst beschwerliches seyn mögen, wenn sie diese Art Rechts bey irgend einem andern Gerichte hätten suchen müssen. Es muß uns aber doch bestreben, daß die Beherrscher aller europäischen Länder denjenigen Zweig ihrer Einkünfte, der unter allen andern vielleicht sich am wahrscheinlichsten, ohne daß es sie selber einige Aufmerksamkeit oder Aufwände kostete, dem natürlichen Lauf der Dinge nach vermehren mußte, solchergestalt gegen eine gewisse, festgesetzte, und nimmermehr zu erhöhende Rente vertauschten; und noch überdem freywillig eine Art unabhängiger Republiken mitten in ihren eigenen Staaten stifteten.

Um aber dieses desto besser zu verstehen, muß man sich erinnern, daß zu den damaligen Zeiten vielleicht kein einziger europäischer Landesherr im Stande war, den schwächern Theil seiner Unterthanen für den Unterdrückungen der großen Herren, in allen Gegenden seines Gebietes zu schützen. Diejenigen, welche das Gesetz nicht schützen konnte, und welche zu schwach waren, sich selbst zu verteidigen, mußten ihre Zuflucht entweder zum Schutze irgend eines großen Herrn nehmen, und um solchen zu erhalten, entweder seine Sklaven oder Vasallen werden; oder sie mußten ein wechselseitiges Schutzbündniß zu ihrer aller gemeinschaftlichen Vertheidigung schließen. Als einzelne Personen hatten die Einwohner der Städte und Burgflecken nicht die Kräfte, sich selber zu schützen: da sie aber ein wechselseitiges Schutzbündniß mit ihren



Nachbarn schlossen; so konnten sie ihren Feinden und Unterdrückern nachdrücklich genug widerstehen. Die Lords verachteten die Bürger, welche sie nicht nur für einen niedrigeren Stand, sondern auch für einen Pack freigelassener Sklaven, und fast für Wesen von einer niedrigeren Natur ansahen. Der Reichthum der Bürger ermangelte nie, ihnen Neid und Aergerniß einzufloßen, und bey jeder Gelegenheit beraubten und plünderten sie dieselbe ohne Bedenken oder Verschonen. Die Bürger hingegen mußten die Lords natürlicher Weise hassen und fürchten. Der König haßte und fürchtete sie gleichfalls; die Bürger hingegen mochte er zwar vielleicht verachten; er hatte aber keine Ursache, sie weder zu hassen noch zu fürchten. Ihr wechselseitiges Interesse machte also die Bürger geneigt, den König, und den König, die Bürger wider die Lords zu schützen. Sie waren Feinde seiner Feinde, und ihm war daran gelegen, daß er sie für diesen Feinden, so viel ihm immer möglich war, sicherte, und von denselben unabhängig machte. Da er ihnen eigene Obrigkeiten, das Recht, zu ihrer eigenen Stadtregierung Nebengesetze zu machen, zu ihrer Selbstvertheidigung Mauern zu bauen, und alle ihre Einwohner unter eine Art Kriegszucht zu bringen, ertheilte, gab er ihnen alle die Mittel, für den Baronen sicher und von denselben unabhängig zu seyn, die er ihnen nur immer geben konnte. Ohne die Einführung irgend einer solchen ordentlichen Regierungsart, und ohne einige Vollmacht, ihre Einwohner zur Befolgung irgend eines gewissen Plans oder Systems zu nöthigen, hätte kein freywilliges wechselseitiges Schutzbündnis weder ihnen selber einige dauerhafte Sicherheit gewähren, noch sie in den Stand setzen können, dem König einige nachdrückliche Hülfe zu

zu

zu leisten. Da er ihnen den Pacht der Einkünfte ihrer Stadt zu Lehen gab, so benahm er denenjenigen, die er zu Freunden, und gleichsam zu Bundesgenossen zu haben wünschte, allen Grund zur Eifersucht und Besorgniß, daß er sie hinfort jemals, entweder durch die Erhöhung der Pachtrente ihrer Stadt, oder durch Verleihung ihres Pachts an irgend einen andern Pächter, drücken möchte.

Dieserjenige Fürsten, welche mit ihren Baronen am uneinigsten waren, scheinen daher in Ertheilung solcher Freyheiten an die Bürger ihrer Städte, am freigebigsten gewesen zu seyn. König Johann von England, zum Exempel, scheint ein höchst freigebiger Wohlthäter seiner Städte gewesen zu seyn. Philipp der Erste, König von Frankreich, hatte alle Auctorität über seine Baronen eingebüßt. Gegen das Ende seiner Regierung berathschlagte sein Sohn Ludewig, der nachmals unter dem Namen Ludewigs des Feisten bekannt ward, nach des Pater Daniels Berichte, sich mit den Bischöffen der königlichen Domainen, über die rathsamste Mittel, die Gewaltthätigkeiten der großen Herren zu dämpfen. Ihr Rath bestund in zween verschiedenen Vorschlägen. Der eine war, daß er eine neue Gerichtsbarkeitsordnung einführen, und in jeder beträchtlichen Stadt seiner Domainen Obergkeiten und einen Stadtrath verordnen sollte. Der andere war, daß er eine neue Miliz errichten, und die Einwohner dieser Städte unter der Anführung ihrer eigenen Obergkeiten, dem König in den nöthigen Gelegenheiten sollte zu Hülfe marschiren lassen. Von diesem Zeitpunkte an müssen wir, den frantzösischen Alterthumsforschern nach, die Einführung der Stadträthe und Obergkeiten in Frankreich



rechnen. Während der unglücklichen Regierungen der schwäbischen Kaiser war es, daß die meisten deutsche freye Reichsstädte ihre Privilegien zuerst erhielten, und der weltberühmte hanseatische Bund anfieng, mächtig zu werden.

Die Miliz der Städte scheint in jenen Zeiten der Landesmiliz nichts nachgegeben zu haben: und da sie bey irgend einer plöglischen Gelegenheit geschwinder versammelt werden konnte, so behielten sie in ihren Händeln mit den benachbarten Großen Herren oft die Oberhand. In solchen Ländern wie Italien und die Schweiz, wo, entweder wegen ihrer Entfernung vom Hauptsitze der Regierung, wegen der natürlichen Festigkeit des Landes selber, oder irgend einer andern Ursache wegen, der Landesherr endlich seine ganze Gewalt verlor, wurden die Städte gemeinlich unabhängige Republiken; sie überwandten den sämtlichen benachbarten Adel, und zwangen ihn, seine Schlösser auf dem Lande zu schleifen, und gleich andern friedsamern Bürgern, in den Städten zu wohnen. Dieß ist die kurze Geschichte der Republik Bern, und verschiedener andern Städte in der Schweiz. Nimmt man Venedig aus, (denn seine Geschichte ist etwas verschieden,) so ist es auch die Geschichte aller der beträchtlichen italiänischen Republiken, die zwischen dem Ende des zwölften und dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, in so großer Menge entstundnen und zu Grunde giengen.

In solchen Ländern, wie Frankreich oder England, wo die Gewalt des Landesherrn zwar oft sehr geschwächt, aber doch nie ganz vernichtet ward, hatten die Städte

keine

keine Gelegenheit, sich zu ganz unabhängigen Republiken aufzuwerfen. Doch wurden sie so wichtig, daß der Landesherz ihnen außer der festgesetzten Pachtrente der Stadt, keine andere Taxen, ohne ihre eigene Einwilligung, auflegen konnte. Man verlangte daher von ihnen, daß sie Abgeordnete zu der allgemeinen Versammlung der Stände des Königreichs senden, und daselbst nebst der Geistlichkeit und den Baronen, in Nothfällen, dem König einige außerordentliche Hülfen bewilligen möchten. Da sie auch gemeinlich keine Macht mehr begünstigten: so scheinen ihre Abgeordneten von ihm bisweilen als ein Gegenwicht wider die Gewalt der großen Herren in diesen Reichsversammlungen gebraucht worden zu seyn. Daher die Repräsentanten der Städte auf den allgemeinen Reichstagen aller großen europäischen Monarchien.

Auf diese Art wurden Ordnung und gute Regierung, und mit denselben persönliche Freyheit und Sicherheit in den Städten zu einer Zeit eingeführet, da die Feldleute auf dem Lande noch jeder Art von Gewaltthätigkeiten und Unterdrückungen ausgefetzt waren. In diesem wehrlosen Zustande begnügen sich aber die Menschen mit ihrem nothdürftigen Lebensunterhalte; weil der Erwerb eines größern Vermögens, ihre Unterdrücker nur zu mehrern Ungerechtigkeiten reizen möchte. Sind sie hingegen versichert, daß sie die Früchte ihres Fleißes genießen werden, so strengen sie denselben desto mehr zur Verbesserung ihrer Umstände und zum Erwerben nicht nur der Nothwendigkeiten, sondern auch der Bequemlichkeiten und Zierlichkeiten des Lebens an. Diejenige Industrie, welche nach etwas mehrerem, als dem nothdürftigen Lebensunterhalte trachtet, wurde demnach in Städten weit früher eingeführet, als sie
insge-

insgemein von den Feldleuten auf dem Lande ausgeübt wurde. Wenn sie ja in den Händen eines armen, von der Dienstbarkeit und Leibeigenschaft unterdrückten Landmanns einiges geringes Vermögen sammlete, so mochte er es natürlicher Weise sehr sorgfältig vor seinem Meister, dem es sonst zugehört haben würde, verhehlen, und die nächste Gelegenheit ergreifen, und nach einer Stadt entfliehen. Das Gesetz war damals den Einwohnern der Städte so günstig, und so sehr geneigt, die Gewalt der Lords über die Landleute zu vermindern, daß ein Landmann, der sich für den Verfolgungen seines Herrn Ein Jahr lang in einer Stadt verbergen konnte, auf beständig frey war. Alles Vermögen, das der fleißige Theil unter den Landleuten erwarb und erspartete, nahm demnach natürlicher Weise seine Zuflucht in die Städte, als in die einzige sichere Freystätte für diejenigen, die es erworben hatten.

Die Einwohner einer Stadt müssen zwar allezeit ihren Unterhalt und die sämmtliche Materialien und Mittel ihrer Industrie, endlich vom Lande aus erhalten. Allein, die Einwohner einer Stadt, die entweder an der Seeküste oder den Ufern eines schiffbaren Stromes wohnen, sind eben nicht schlechterdings genöthigt, sie aus dem benachbarten Lande zu erhalten. Sie haben einen viel weitläufigern Krajs, und können sie aus den fernesten Weltgegenden, entweder gegen das verarbeitete Produkt ihres eigenen Fleißes eingetauscht, oder durch den Fuhrhandel zwischen entfernten Ländern, erhalten. Auf diese Art könnte eine Stadt sehr reich und herrlich werden, indessen, da nicht nur das angränzende Land, sondern auch alle die Länder, wohin sie handelte, sehr arm und elend wären.

Ein

Ein jedes von diesen Ländern mochte für sich allein, ihr zwar nur einen kleinen Theil ihres Unterhalts oder Gewerbes gewähren; aber alle zusammen genommen, konnten ihr einen reichlichen Unterhalt und ein großes Gewerbe verschaffen. Jedoch gab es im engen Kraise der damaligen Handlung einige reiche und gewerbsame Länder. Dergleichen waren das griechische Kaiserthum, so lang es fortdaurete, und das saracenische Reich unter der Regierung der Abbassiden; ingleichen Egypten, ehe es von den Türken erobert wurde; ein Theil der Küste der Barbaren, und alle die Provinzen Spaniens, die von den Mauren beherrscht wurden.

Die italiänische Städte scheinen die ersten in Europa gewesen zu seyn, die durch die Handlung einen beträchtlichen Reichthum erwarben. Italien lag in Mittelpunkte des damals blühendsten und civilisirten Theiles der Welt. Auch waren die Kreuzzüge, so eine große Verschwendung und Zerstörung von Vorräthen sie auch veranlaßten, und so sehr sie auch dadurch die Aufnahme des größten Theils von Europa verzögert haben müssen, doch der Aufnahme einiger italiänischen Städte ungemein günstig. Die großen Heere, welche aus allen Ländern auf die Eroberung des gelobten Landes ausmarschireten, brachten die Schifffahrt der Venetianer, Genueser und Pisaner, sehr in Aufnahme, da sie diese Heere bisweilen nach dem gelobten Lande überführten, und sie daselbst beständig mit den benötigten Vorräthen versahen. Sie waren gleichsam die Commissarien dieser Heere; und die verheerendste Rauberey, welche jemals die europäischen Nationen besiel, war eine Quelle von Reichthümern für diese Freystaaten.

Durch



Durch die Einfuhr der feinem Manufakturwaaren und kostbarer Ueppigkeiten reicherer Länder, gewähreten die Einwohner der Handelsstädte einige Nahrung für die Eitelkeit der großen Landeigner, welche dieselbe begierig mit großen Quantitäten des rohen Produkts ihrer eigenen Ländereyen erkaufsten. Die Handlung eines großen Theils von Europa bestund also damals vornehmlich im Vertauschen ihres eigenen rohen Produkts gegen die verarbeitete Produkte blühenderer Völker. So pflegte die englische Wolle gegen die französische Weine, und seine flandrische Lächer auf die nämliche Art vertauscht zu werden, wie noch heut zu Tage das polnische Getraide gegen die französische Weine und Brandeweine und gegen die französische und italiänische sammetne und seidene Stoffe vertauscht wird.

Auf diese Art wurde durch die auswärtige Handlung ein Geschmack für die bessern und feinem Manufakturwaaren in Ländern eingeführt, worinn es noch keine solche Manufakturen gab. Als aber dieser Geschmack so allgemein wurde, daß er einen beträchtlichen Absatz veranlaßte; so bestrebten sich die Kaufleute, um die Frachtkosten zu ersparen, natürlicher Weise, in ihrem eigenen Lande einige Manufakturen von der nämlichen Art anzulegen. So entstunden die ersten Manufakturen für ferne Märkte, die nach dem Umsturze des römischen Reichs in den westlichen Ländern angelegt wurden.

Es ist aber zu bemerken, daß kein großes Land jemals ohne einige darinn betriebene Art von Manufakturen jemals gewesen ist, oder seyn konnte: und wenn man von irgend einem solchen Lande sagt, es habe keine Manufakturen

manufakturen, so ist dieses allezeit von den bessern und feineren, oder denenjenigen zu verstehen, die auf ferne Märkte taugen. In jedem großen Lande sind sowohl die Kleider als das Hausgeräthe des bey weitem größten Theiles seiner Einwohner, Produkte ihres eigenen Fleißes. Dieß trifft sogar noch durchgängiger in jenen armen Ländern ein, von welchen man insgemein sagt, daß sie keine Manufakturen haben, als in jenen reichen Ländern, von welchen man sagt, daß sie dergleichen in Menge haben. In diesen letztern trifft man gemeinlich sowohl in den Kleidern, als in den Hausgeräthen der gemeinsten Leute, eine weit größere Proportion ausländischer Produkte an, als in den erstern.

Diejenige Manufakturen, welche auf ferne Märkte taugen, scheinen in verschiedene Länder auf zweyerley verschiedene Arten eingeführt worden zu seyn.

Bisweilen sind sie auf die oben erwähnte Art durch die gleichsam gewaltthätige Wirkung der Kapitalien gewisser Kaufleute und Unternehmer eingeführt worden, welche sie zur Nachahmung einiger ausländischen Manufakturen von der nämlichen Art anlegten. Dergleichen Manufakturen sind also Kinder der auswärtigen Handlung; und dergleichen scheinen die alten Seiden- Sammet- und Brocadmanufakturen gewesen zu seyn, die zu Anfang des dreyzehnten Jahrhunderts in Venedig angelegt wurden; dergleichen scheinen auch die ehemals in den Niederlanden blühende Manufakturen seiner Tücher gewesen zu seyn, die zu Anfang der Regierung Elisabeths in England eingeführt wurden; und dergleichen scheinen auch die jetzigen Seidenmanufakturen zu Lion, und in Spitalfields zu London,

London, zu seyn. Manufakturen, welche auf diese Art eingeführet werden, beschäftigen sich gemeinlich mit ausländischen Materialien, weil sie ausländische Manufakturen nachahmen. Als die venetianische Manufaktur blüthete, gab es in der ganzen Lombardie keinen Maulbeerbaum, und folglich auch keinen Seidenwurm. Sie führeten ihre Materialien aus Sicilien und der Levante ein, und die Manufaktur selber war eine Nachahmung dererjenigen, die im griechischen Kayserthum betrieben wurden. Maulbeerbäume wurden erst zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, auf die Aufmunterung Ludewig Sforza's, Herzogs von Mayland, in der Lombardie gepflanzt. Die niederländische Manufakturen verarbeiten größtentheils spanische und englische Wolle. Spanische Wolle war auch der Stoff zwar nicht zur ersten englischen Tuchmanufaktur, aber doch zur ersten, die auf ferne Märkte taugte. Mehr als eine Hälfte von den Materialien der lionner Manufaktur bestehet noch heutiges Tages in ausländischer Seide; als sie Anfangs angelegt wurde, bestunden alle, oder beynabe alle ihre Materialien darinn. Kein Theil der Materialien der Spitalfieldschen Manufaktur wird wohl jemals in englischen Produkten bestehen. Wie dergleichen Manufakturen gemeinlich durch die Entwürfe einiger wenigen Privatpersonen eingeführet werden, so werden sie bald in einer Seestadt, und bald in einer inländischen angelegt, je nachdem es ihrem Vortheile, Gutdünken, oder Eigensinne gemäß ist.

Bisweilen erwachsen hingegen feinere Manufakturen natürlicher Weise, und gleichsam von selbst, aus der allmähligten Verfeinerung jener rohern und Hausmanufakturen,

fakturen, die es allezeit auch in den ärmsten und rohesten Ländern geben muß. Dergleichen Manufakturen beschäftigen sich gemeiniglich mit Materialien, die das Land hervorbringt; und scheinen oft Anfangs in innländischen Provinzen, die zwar nicht sehr, aber doch ziemlich weit von der Seefüste, und bisweilen sogar von aller Wasserfuhr abliegen, zuerst verbessert und verfeinert worden zu seyn. Eine von Natur fruchtbare und leicht gebauete innländische Gegend trägt weit mehrere Lebensmittel, als zum Unterhalte der Feldleute nöthig sind; und wegen der Kosten der Landfracht und Entfernung der Schifffahrt auf Flüssen kann es oft schwer fallen, diesen Ueberschuß außer Landes zu versenden. Der Ueberfluß macht demnach die Lebensmittel wohlfeil, und lockt eine Menge Arbeiter in die Gegend, welche finden, daß ihr Fleiß ihnen dort mehrere Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, als anderswo erwerben kann. Sie verarbeiten die Manufakturmaterialien, welche das Land trägt, und vertauschen ihre gefertigte Waaren, oder, welches einerley ist, den Preis derselben gegen mehrere Materialien und Lebensmittel. Sie geben dem überschüssigen Theile des rohen Produkts einen neuen Werth, da sie die Kosten, solchen ans Wasser oder auf irgend einen fernen Markt zu führen, ersparen; und sie versehen die Bauleute desselben dafür mit etwas, das ihnen nützlich oder angenehm ist, um einen wohlfeilern Preis, als wofür sie es vorher bekommen konnten. Die Landleute erhalten einen bessern Preis für ihr überschüssiges Produkt, und können andere Waaren, die sie bedürfen, wohlfeiler kaufen. Dadurch werden sie sowohl ermuntert, als in den Stand gesetzt, diesen Ueberschuß durch fernere Verbesserungen und sorgfälti-

Sm. Nat. Reichthüm. I. B. D. q gern



gern Anbau des Landes zu vermehren; und wie die Fruchtbarkeit des Landes die Manufaktur veranlaßt hatte, so wirkt der Fortgang der Manufaktur auf das Land zurück, und vermehret dessen Fruchtbarkeit noch mehr. Die Manufakturen versehen Anfangs die benachbarte, und bey fernerer Verbesserung und Verfeinerung ihrer Arbeit, auch fernere Märkte. Denn obgleich weder das rohe Produkt noch sogar die gröbere Manufakturwaare die Kosten einer ziemlich fernen Landfracht schwerlich würden erschwingen können, so können doch die feinem Manufakturwaaren sie leicht erschwingen. In einem kleinen Raume begreifen sie oft den Preis einer großen Quantität roher Produkte. Ein Stück feinen Tuches, zum Exempel, das nur achtzig Pfunde wiegt, begreift nicht nur den Preis von achtzig Pfunden Wolle, sondern auch bisweilen verschiedene tausend Pfunde Getraides, des Unterhalts der verschiedenen Arbeiter, und ihrer unmittelbaren Meister, in sich. Das Getraide, welches in seiner eigenen Gestalt schwerlich hätte ausgeführt werden können, wird solchergestalt in der vollendeten Manufakturwaare ihrer so gut als ausgeführt, und kann in die ferneste Weltgegenden versendet werden. So sind die Manufakturen zu Leeds, Hallifax, Sheffield, Birmingham und Wolverhampton, natürlicher Weise, und gleichsam von selbst, entstanden und erwachsen. Dergleichen Manufakturen erzeuget der Feldbau. In der neuern europäischen Geschichte sind sie der Zeit nach insgemein später verbessert und ausgebreitet worden, als diejenigen, welche vom auswärtigen Handel abstammten. England war seiner feinen aus spanischer Wolle verfertigten Tücher wegen schon über ein Jahrhundert bekannt, ehe irgend eine von den Manufakturen

turen

